

Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 28. November 2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.158.700 EUR
die Aufwendungen	2.992.800 EUR
der Jahresgewinn	165.900 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.147.096 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.533.000 EUR
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-43.500 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

Finsterwalde, 29.11.2018


Gampe
Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan 2019 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde nebst Anlagen liegt zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde.

Finsterwalde, den 29.11.2018


G a m p e
Bürgermeister